



E I N L A D U N G

zur 48. ordentlichen Vollversammlung

am Samstag, den 8. Februar 2025 um 11:30 Uhr
im Gasthof Reschenhof, Bundesstraße 7, 6068 Mils

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Verlesung der Niederschrift der letzten Vollversammlung
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassaprüfer und Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024
6. Bericht des Landesobmannes
7. Grußworte der Ehrengäste
8. Ansprache des Landesjägermeisters von Tirol
9. Ehrungen
10. Allfälliges

Die Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Anträge sind spätestens eine Woche vor der Vollversammlung schriftlich oder mündlich beim Landesobmann einzubringen. Die Versammlung beginnt pünktlich, es gibt keine Wartezeit.

Nach der Versammlung lädt der TJAV alle Anwesenden auf ein Mittagessen ein, daher wird um Zusage bis 24.01.2025 per E-Mail (tjav@tjav.at) oder beim jeweiligen Bezirksobmann ersucht.

Es grüßt mit Weidmannsheil

BM Ing. Thomas Pedevilla
Landesobmann

Im Vorfeld der Vollversammlung wird eine im Ausmaß von 2 Stunden anrechenbare Schulung gemäß § 33a TJG stattfinden. Das Thema wird rechtzeitig auf der Homepage des TJAV und des TJV, sowie in der ‚Jagd in Tirol‘ veröffentlicht.

Beginn der § 33a Schulung: 9:00 Uhr
Separate Anmeldung beim Tiroler Jägerverband
telefonisch oder unter www.tjv.at bis spätestens
05.02.2024 erforderlich!

